

**Ordnung über die Vergabe von finanziellen Mitteln
aus dem Härtefonds des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau
Vom 1. November 2001**

Studierende, die während des Studiums unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten und deren Ausbildungsprozess bzw. deren erfolgreicher Abschluss des Studiums dadurch gefährdet ist, können eine finanzielle Hilfe aus dem Härtefonds des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau erhalten.

Für die Vergabe von Mitteln aus dem Härtefonds gelten nachstehende Grundsätze:

1. Allgemeines

Die Mittelvergabe erfolgt auf schriftlichen Antrag im Rahmen des zur Verfügung stehenden finanziellen Fonds an Studierende der zugeordneten Hochschulen. Ein Härtefall liegt vor, wenn die wirtschaftliche Not nicht auf andere Weise gemindert werden kann.

Als Härtefälle werden insbesondere bewertet, wenn die notwendigen Aufwendungen für

- a) Lebensunterhalt,
- b) Wohnung,
- c) Studium,
- d) Todesfall,
- e) Krankheit

nicht durch den Studierenden finanziert werden können.

2. Antragstellung

Der Antrag auf Unterstützung aus dem Härtefonds ist schriftlich (siehe Anlage 1) an den Geschäftsführer des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zu stellen. Die soziale Notlage muss ausführlich dargelegt sein. Dem Antrag ist u. a. ein Nachweis der Hochschule über den erreichten Ausbildungsstand und die Einschätzung zum voraussichtlichen Studierendende beizufügen.

3. Zweckgebundenheit

Die Mittel aus dem Härtefonds werden grundsätzlich nur für notwendige Aufwendungen bewilligt. Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- a) Nahrungsmittel,
- b) Miete,
- c) Krankenversicherung,
- d) erforderliches Studienmaterial,
- e) Medikamente,
- f) Überführungskosten bei Todesfall etc..

Eine nach der Erlangung des berufsqualifizierenden Abschlusses angestrebte Promotion sowie ein Zweit- oder Aufbaustudium können finanziell nicht unterstützt werden.

4. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung beträgt in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Bedürftigkeit maximal 1.200,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgt aus Studentenwerksbeiträgen.

5. Entscheidungsbefugnis

Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Leiter der Abteilung Studienfinanzierung und dem Sachgebiet Soziale Dienste/Beratung. Der Antragsteller wird innerhalb von drei Arbeitstagen über die Entscheidung informiert.

6. Auszahlung

Der Studierende hat sich vor Auszahlung der finanziellen Unterstützung schriftlich dazu zu verpflichten, die Mittel entsprechend der Zweckbindung zu verwenden. Die Zahlung erfolgt über die Hauptkasse des Studentenwerkes bzw. mittels Überweisung.

7. Nachweisführung

Der Studierende hat die getätigten Ausgaben belegmäßig nachzuweisen.

Die Abrechnung erfolgt gemäß Formular (Anlage 2). Verantwortlich für die Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises zur Verwendung der finanziellen Mittel zeichnet die Abteilung Studienfinanzierung.

8. In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft, frühestens am 1. Januar 2002.

Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 5. August 1998 außer Kraft.

Chemnitz, den 1. November 2001

M. Graupner
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anlage 1

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Anstalt des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer

Antrags-Nr.: _____

Eingangsdatum: _____

A N T R A G

auf Gewährung von finanziellen Mitteln aus dem Härtefonds
des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Pass- oder Personalausweis-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Aufenthaltsbewilligung bis _____ (nur bei ausländischen Antragstellern)

Matrikel-Nr.: _____ TU Chemnitz

Studiengang: _____ WH Zwickau (FH)

Das zzt. lfd. WS/SS ist mein _____ Fachsemester.

Ich befinde mich im Erststudium. ja nein

Heimatanschrift: _____

Anschrift am HS-Ort: _____

Tel.-Nr./E-Mail: _____

Familienstand: ledig verheiratet geschieden

verwitwet getrennt lebend

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder? _____ Alter der Kinder? _____

Angaben zu den Einkünften und zur Vermögenslage:

BAföG: (Förd.-Nr.: _____) monatlich _____ EUR
Eltern: durchschnittl. im Monat _____ EUR
Eigenarbeit: durchschnittl. im Monat _____ EUR
Rente/Waisenrente: monatlich _____ EUR
Stipendium/Stiftung: monatlich _____ EUR

Haben Sie bereits Mittel aus dem Härtefonds erhalten? ja nein

Begründung:

(Welche wirtschaftlichen Probleme existieren und gefährden das Studium, wieso können Ehepartner/Eltern nicht helfen u. ä. / gegebenenfalls Anlage verwenden?)

eingereichte Unterlagen:

1. Kopie des Mietvertrages
2. Nachweis der Krankenversicherung
3. Auflistung Lebenshaltungskosten pro Monat
4. Bestätigung der Hochschule über Stand der Studienleistungen und noch abzulegende Prüfungen einschließlich Zeitplan
5. Kopie der aktuellen Kontostände

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss aus dem Härtefonds.

Ich versichere, die bereit gestellten finanziellen Mittel zweckentsprechend zu verwenden.

Weiterhin erkläre ich meine Bereitschaft, bei der Abrechnung der Inanspruchnahme der finanziellen Mittel an Eides statt die ordnungsgemäße Verwendung zu bestätigen.

Die Ordnung zur Gewährung finanzieller Mittel aus dem Härtefonds des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt.

Bemerkungen:

Datum/Unterschrift Geschäftsführung: _____

Anlage 2

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
SG Org. / Rev. / Contr.

Zahlenmäßiger Nachweis zur Verwendung der bewilligten Mittel

Lfd. Nr.	Beleg-Nr./ Rechn.-Nr.	Tag der Zahlung	Zweckbestimmung	Ausgaben (EUR)

AL Ausbildungsförderung: _____ Datum: _____

AL Rechnungswesen: _____ Datum: _____